

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/050/2013

Federführung:	Amt 6 - Bauamt	Datum:	29.07.2013
Verfasser:	Hatem Wojta	AZ:	6/- Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	08.08.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.08.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Novelle des Baugesetzbuches zu gewerblichen Tierhaltungsanlagen

Sachverhalt:

Der Deutsche Bundestag hat am 25.04.2013 die Novelle des Baugesetzbuches mit wichtigen Maßnahmen zur Verringerung der außerlandwirtschaftlichen Flächennutzung beschlossen. Die Zulässigkeit neuer gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich soll begrenzt und landwirtschaftliche Nutzflächen geschont werden.

Damit wird der Bau großer gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich an weitere Auflagen geknüpft. Im Detail sieht die Gesetzesnovelle vor, dass gewerbliche Tierhaltungsanlagen im Außenbereich nicht mehr privilegiert sind, wenn für diese Anlagen eine standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit nach dem UVP-Gesetz durchgeführt werden muss. Das gilt zum Beispiel für Ställe mit 15.000 Hennen, 1.500 Schweinen oder 600 Rindern. Für diese Ställe ist künftig ein Bauleitplanverfahren von der Gemeinde durchzuführen. Standortbezogene landwirtschaftliche Tierhalter, die mehr als die Hälfte des benötigten Futters auf den eigenen Flächen produzieren können, bleiben hingegen auch in Zukunft privilegiert.

Zu diesem Thema trägt Herr Dr. Rump von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vor.

Gerdesmeyer